



Datum: 29.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulangelegenheiten I	Sachbearb.: Frau Gerbe
-----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:		
Finanzabteilung		I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

TOP: Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule Fleckenberg*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Fleckenberg zum Schuljahr 2024/25 (01.08.2024).

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Kath. Grundschule Fleckenberg ist eine 1-zügige Grundschule mit aktuell 105 Schülerinnen und Schülern. Der Einzugsbereich dieser Grundschule umfasst 9 Ortsteile (Fleckenberg, Harbecke, Hundesossen, Jagdhaus, Latrop, Lenne, Störmecke, Waidmannsruh, Wulwesort). An der Grundschule gibt es derzeit folgende Betreuungsangebote:

Schule von acht bis eins

Eine verlässliche Vormittagsbetreuung außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts findet an allen Unterrichtstagen von 8:10 bis 13:30 Uhr statt.

Eine verlässliche Vormittagsbetreuung ist auch Bestandteil einer OGS.

Betreuung 13 plus

Die Betreuung findet an Unterrichtstagen nach dem Unterricht von 12:55 – 15:30 Uhr statt. Es wird ein Mittagessen angeboten. Diese Betreuung würde durch eine OGS abgelöst.

Träger der Angebote ist derzeit der Förderverein der Kath. Grundschule Fleckenberg. Nun ist vorgesehen, zum neuen Schuljahr 2024/25 (01.08.2024) die „13+“-Betreuung in eine OGS umzuwandeln.

Am 05.06.2023 hat die Schulkonferenz mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule gestimmt.

Die Grundschule hat ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Die pädagogischen Anforderungen an die offene Ganztagschule sind qualitativ hochwertig. Die Offene Ganztagschule bietet im Nachmittagsbereich eine gemeinsame Mittagsmahlzeit, Hausaufgabenbetreuung / Arbeitsgemeinschaften, musische, kreative und sportliche Angebote, außerschulische Förderung, Spiel-/Bastelmöglichkeiten, Projekte der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Offene Ganztagschule soll besonders:

- a) die soziale Kompetenz fördern
- b) zur Steigerung der schulischen Leistungsfähigkeit beitragen
- c) den Kindern Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung nahe bringen

Eine wichtige Komponente der Ziele der offenen Ganztagschule ist die Stärkung der eigenen Persönlichkeit. In musischen, kreativen und sportlichen Feldern sollen diesbezüglich Fähigkeiten erkannt und ausgebaut werden. Auch eventuell vorhandene Defizite in diesen Bereichen können ausgeglichen, Entwicklungsrückstände aufgearbeitet und somit eine positive Wirkung auf das Selbstwertgefühl und die positive Entwicklung erzielt werden.

Bei der Umsetzung der o.g. Ziele kommt der Projektarbeit eine große Bedeutung zu. Hier werden Angebote vornehmlich hiesiger Vereine und Kultureinrichtungen als Projekte umgesetzt, die der Förderung von Bewegung, Musik, Kreativität und Kultur dienen. Es haben bereits viele Vereine und Einrichtungen ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert.

Die pädagogischen Schwerpunkte der Betreuung und Begleitung im Nachmittagsbereich werden eng mit den pädagogischen Grundsätzen der Schule abgestimmt.

Die Offene Ganztagschule gewährt in der Regel eine verbindliche Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Das Betreuungsangebot umfasst auch eine Ferienbetreuung mit Ausnahme der Weihnachtsferien sowie 3 Wochen in den Sommerferien.

Die Räumlichkeiten sind mit Blick auf eine evtl. kommende OGS bereits entsprechend und modern ausgestattet. Es gibt u.a. einen Raum für Hausaufgabenbetreuung, einen Freizeit-/Spielraum und auch die Infrastruktur für ein warmes Mittagessen. Die Räumlichkeiten sind durch das Betreuungsteam kindgerecht eingerichtet und ausgestattet.

Die Finanzierung einer OGS besteht gemäß geltender Erlasslage aus drei Komponenten:

- der Landesförderung in Höhe von 1.392,- € pro Kind (ab dem 01.08.2023),
- den Elternbeiträgen auf Basis privatrechtlicher Betreuungsverträge zwischen der Stadt und den Erziehungsberechtigten*
- einem kommunalen Eigenanteil.

Die konkreten Förderanträge müssen bis Ende März 2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wird zeitnah nach einem geeigneten Träger gesucht.

* Elternbeiträge gemäß Ratsbeschluss 26.04.2018